

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren am

**Bard College Berlin, A Liberal Arts University**

**[vormals: ECLA of Bard, a Liberal Arts University in Berlin]**

**„Humanities, The Arts and Social Thought“ (B.A.)**

**[vormals: „Value Studies“ (B.A.)]**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 17. Dezember 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 4. Februar 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13. / 14. Juni 2013

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. September 2013, 30. September 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Raphael Borchers**, Student des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) an der Universität Leipzig
- **Carsten Hillgruber**, Leiter des Referats für Soziales und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Bayreuth
- **Prof. Dr. Stefan Majetschak**, Kunsthochschule Kassel, Professur für Philosophie
- **Prof. Dr. Georg Mohr**, Universität Bremen, Institut für Philosophie, Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Praktische Philosophie
- **Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp**, Universität Augsburg, Philologisch-Historische Fakultät, Lehrstuhl für Europäische Kulturgeschichte

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die ECLA of Bard, a Liberal Arts University in Berlin wurde 1999 als European College of Liberal Arts (ECLA) gegründet, mit dem Ziel, ein interdisziplinäres Programm der „Liberal Arts“ zu etablieren. Unter der Leitung von Stephan Gutzeit startete die ECLA 2000 die erste International Summer University. Das erste Studienprogramm der Institution wurde 2009 mit dem Studiengang „Value Studies“ (B.A.) eingerichtet. 2011 erfolgte die Fusion mit dem US-amerikanischen Bard College, in das die ECLA integriert wurde. Seitdem firmiert sie unter dem Namen ECLA of Bard, a Liberal Arts University in Berlin. Sie wurde im selben Jahr zudem vom Berliner Senat als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannt.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Value Studies“ (B.A.) ist der bislang einzige Studiengang der ECLA of Bard. Er ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegt, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Für den Studiengang werden jährliche Studiengebühren in Höhe von 13.500 Euro erhoben.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

Der Studiengang „Value Studies“ (B.A.) wurde auf der Basis des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, der Vorgaben des Akkreditierungsrates, der KMK-Vorgaben und des Berliner Hochschulgesetzes entwickelt. Gemäß §123 des Berliner Hochschulgesetzes ist das European College of Liberal Arts im März 2011 – zunächst befristet bis zum 16. Februar 2016 - staatlich anerkannt worden.

Grundlegend für die ECLA of Bard und ihren bisher einzigen Studiengang „Value Studies“ (B.A.) ist die Übertragung des amerikanischen interdisziplinären Studienkonzepts der „Liberal Arts“ nach Deutschland (in englischer Sprache). Damit verbunden sind ein Lehrangebot in Kleingruppen und individuelle Betreuung durch Hochschullehrer. Mit diesen Merkmalen, die auch von den Studierenden auf die Frage nach ihren Gründen für die Wahl des Studiengangs genannt wurden, hebt sich die ECLA of Bard in mehrfacher Hinsicht vom üblichen Studienangebot deutscher Hochschulen ab und verfügt so über eine grundsätzlich Erfolg versprechende Strategie.

Das bisherige Interesse an der ECLA of Bard und die Nachfrage seitens der Studienbewerber bestätigen diese Einschätzung. Die Höchstzahl der Immatrikulationen für den Studiengang „Value Studies“ (B.A.) im ersten Studienjahr beträgt aktuell zusammen mit Einschreibungen in ein komplementäres US-amerikanisches Programm der Bard-Colleges 24, im Jahr 2012 standen dem insgesamt 60 Bewerbungen gegenüber. Die Zahl der Bewerbungen übertraf auch in den Vorjahren die vorhandenen Studienplätze deutlich. Für den zu akkreditierenden Studiengang sind aktuell (Stand Januar 2013) insgesamt 31 Studierende eingeschrieben. Die Zusammensetzung der Studierenden ist international geprägt. Lediglich 13 % stammen aus Deutschland, die übrigen aus insgesamt 19 verschiedenen Ländern mit einem Schwerpunkt im Bereich Mittel- und Osteuropa. Seit Einführung des Studiengangs haben zwei Studierende das Programm abgebrochen. Die Hochschule hält weiteres Wachstum für notwendig. Vorgesehen ist zunächst ein zweiter Bachelorstudiengang für Politik und Ökonomie, in einem folgenden Schritt ist an Masterstudiengänge (Master of Fine Arts oder im Bereich Ästhetik/Kunstpraxis/Kritik) gedacht.

Als Qualifikationsziel des Studiengangs „Value Studies“ (B.A.) nennt die Hochschule eine breite und qualitativ anspruchsvolle geisteswissenschaftliche Bildung, auf deren Grundlage eine interdisziplinäre Auseinandersetzung über gemeinsame kulturelle Grundlagen und Werte („values“) stattfinden soll. Die ECLA of Bard beruft sich dabei sowohl auf die Ziele des amerikanischen „Liberal Arts“-Studienprogramms als auch auf das traditionelle Humboldtsche Bildungsideal.

Das Angebot richtet sich an international geprägte Studienbewerber, die die englische Sprache in Wort und Schrift bereits gut beherrschen und damit den Lehrveranstaltungen folgen und sich

daran aktiv beteiligen können. Als Zielgruppe werden außerdem Studierende genannt, die ein späteres vertiefendes Masterstudium anstreben und dafür eine fundierte und möglichst breite Basis wünschen. Um das allgemeine Qualifikationsziel zu erreichen, will der Studiengang „Value Studies“ (B.A.) die Fähigkeit vermitteln, mit zentralen Texten und Fragestellungen der Geistes- und Wissenschaftsgeschichte kompetent, selbstständig und kritisch umzugehen. Betont werden als Ziele außerdem geistige Flexibilität, Freiheit des Denkens und – besonders wichtig – die Fähigkeit, sich in der englischen Sprache, die im Regelfall nicht Muttersprache ist, mündlich und schriftlich überzeugend und angemessen auszudrücken („ability to write and talk“). Zu den Qualifikationszielen gehören daneben ausdrücklich die durch die individuelle Betreuung unterstützte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (kritisches Denken, geistige Flexibilität) und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, das beispielsweise durch von der Hochschule unterstützte entsprechende Praktika oder Vorträge interessanter Persönlichkeiten zu aktuellen Themen gefördert werden soll.

Der Studiengang „Value Studies“ (B.A.) soll nicht auf eine spezifische berufliche Tätigkeit hinführen. Vielmehr ist eine möglichst vielseitige berufliche Orientierung angestrebt. Vorstellbar sind aufgrund der breiten geisteswissenschaftlichen Ausbildung, der Betonung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit und der englischen Sprache insbesondere Tätigkeiten im Journalismus und im Bereich international tätiger Organisationen. Unter den – noch wenigen – Absolventen finden sich beispielsweise Mitarbeiter bei NGOs in der Mongolei und in Schweden.

Insgesamt verfügt der Studiengang „Value Studies“ (B.A.) der ECLA of Bard aufgrund seiner interdisziplinären Inhalte, der breiten geisteswissenschaftlichen Ausbildung und des englischsprachigen Unterrichts in kleinen Gruppen einschließlich der individuellen Betreuung über ein klares, vom üblichen universitären Angebot in Deutschland abweichendes Profil - auch wenn sich die Studieninhalte anhand des Studiengangtitels nicht sofort erschließen.

## **2 Konzept**

### **2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der Studiengang gliedert sich in einen Grundlagenbereich („Core Components“, 84 ECTS-Punkten), zwei Vertiefungsbereiche („Concentration Components“), einen Wahlbereich („Elective Components“) sowie das Modul „Bachelor Thesis“. In den „Core Components“ werden die gemeinsamen wissenschaftlichen Grundlagen gelegt, wobei der Bereich aus den jeweils mit 14 ECTS-Punkten versehenen Modulen „Greek Civilization“, „Medieval Literature and Culture“, „Renaissance Art and Thought“, „History and Philosophy of Science“, „Origins of Political Economy“ und „Modernism“ besteht. Im Vertiefungsbereich werden aus den Bereichen „Art and Aesthetics“, „Ethics and Politics“ und „Literature and Rhetoric“ zwei Vertiefungsrichtungen gewählt, in denen Veranstaltungen im Umfang von 40 und 32 ECTS-Punkten studiert werden.

Der Wahlbereich (64 ECTS-Punkte) bietet in acht Modulen breite Möglichkeiten zur individuellen Vertiefung. Im siebten und achten Semester wird hauptsächlich das Modul „BA Thesis“ (20 ECTS-Punkte) absolviert, das durch das „Individual Project“ (4 ECTS-Punkte) zur Vorbereitung der Arbeit, dem „Research Seminar“ (4 ECTS-Punkte) und der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) gebildet wird.

Der Studiengang bietet insgesamt ein überzeugendes Programm, das in der Tradition der „Liberal Arts“ eine breite geisteswissenschaftliche Bildung bietet. In konzeptioneller Perspektive ist jedoch zu bemängeln, dass die innere Logik des konsekutiven Aufbaus sowie des systematischen Zusammenhangs insbesondere der sechs Basismodule im vorliegenden Curriculum unklar bleibt. Die ersten drei Module „Greek Civilization“, „Medieval Literature and Culture“ und „Renaissance Art and Thought“ folgen in ihrer Abfolge einer historischen Ordnung. Die darauf aufbauende Modultrias „History and Philosophy of Science“, „Origins of Political Economy“ und „Modernism“ scheint dagegen einer nicht diachronen, sondern synchronen Anordnung zu folgen, wobei die innere Systematik des Zusammenhangs dieser drei Module im Blick auf den gesamten Studiengang „Value Studies“ (B.A.) allerdings undurchsichtig bleibt. Weshalb gerade diese drei Module – und nicht zahlreiche alternativ denkbare andere – und noch dazu in diesem Zusammenhang für das Studium der ‚Value Studies‘ von Bedeutung sind, wird im Studiengangskonzept nicht erkennbar. In den Modultiteln sind daher die jeweiligen Modulhalte adäquat abzubilden und in den ‚core courses‘ epochenbezogene und systematische Modultitel einheitlich anzuwenden.

Das Konzept des Studienganges wird darüber hinaus durch seine Bezeichnung als ‚Value Studies‘ nicht adäquat reflektiert. Dass sich hinter diesem weder im europäischen noch im angelsächsischen Bereich gängigen Titel ein historisch-geisteswissenschaftliches Studienprogramm verbirgt, das systematisch an Fragen der Kanon- und Wertbildung in Kunst und Ästhetik, Literatur, Politik und Wirtschaft orientiert ist, wird nicht ohne weiteres erkennbar, was sich sowohl in der Perspektive des Studiengangsmarketings also auch hinsichtlich der internationalen Akzeptanz der verliehenen Abschlüsse als problematisch erweisen kann. Zudem wird der im Titel zugrundegelegte Wertbegriff in der Konzeption des Studienganges weder zureichend abgebildet noch durch Module oder Modulbestandteile eigens thematisiert und begründet. Vor diesem Hintergrund muss der Studiengangstitel mit den vermittelten Inhalten des Studienganges in Deckung gebracht werden, da der Wertbegriff und die entsprechende philosophische Auseinandersetzung um ihn in der Konzeption des Studienganges nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist eine historische und systematische Auseinandersetzung mit dem Wertbegriff fest im Curriculum zu verankern.

Das Konzept des Studienganges „Value Studies“ (B.A.) ist für die deutsche Hochschullandschaft noch immer neu, entspricht aber sehr gut der durch „Lissabon“ und „Bologna“ vorgenomme-

nen Reformvorhaben. Obgleich mit einem gewissen Übergewicht der Philosophie bietet er eine sehr gute interdisziplinäre Breite auf dem Gebiet der Geistes- bzw. Kulturwissenschaften (Philosophie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Literaturwissenschaften, Kunst- und Wissenschaftsgeschichte) und findet darüber hinaus die Balance zwischen Einheitlichkeit und genügendem Spielraum für die Studierenden, ihrem Studium ein eigenes Profil zu geben.

## **2.2 Lernkontext, Modularisierung und Studierbarkeit**

Die ECLA of Bard zeichnet sich durch ihr internationales Profil aus. Die Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich in englischer Sprache statt und der Studiengang sieht in hohem Umfang den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen vor. Die Anbindung der Hochschule an das internationale Netzwerk von Bard College in New York gewährleistet sehr gute Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes der Studierenden ohne Zeitverlust im Studienverlauf und ohne Probleme der inhaltlichen Kompatibilität. Die internationale Ausrichtung schlägt sich auch in einem internationalen Lehrpersonal und in einer internationalen Studierendenschaft nieder, was einen hohen interkulturellen Austausch erlaubt und für den Studiengang „Value Studies“ als im besonderen Maße gewinnbringend angesehen werden darf.

Der formale Zusammenhang der genannten Module hinsichtlich ihrer Studierbarkeit erscheint im vorliegenden Studienprogramm gut durchdacht. Allerdings sind die im Modulhandbuch veranschlagten studentischen Arbeitsbelastungszeiten offenbar eher Schätzwerte, denen eine empirische Bestätigung noch fehlt. Es wird deshalb empfohlen, eine systematische Workload-Erhebung durchzuführen und die Arbeitsbelastung der Studierenden kontinuierlich zu überprüfen. Die Betreuungssituation ist ausgezeichnet. Das Betreuungsverhältnis mit derzeit eins (Professor) zu fünf (Studierende) liegt weit über dem Standard deutscher Universitäten und stellt somit ein besonderes Qualitätsmerkmal der Hochschule dar. Es ermöglicht sehr kleine Seminargruppen, in denen durch die Lehrenden auf jeden Studierenden individuell eingegangen werden kann, um so den Lernerfolg sicher zu stellen. Von Beginn an ist jedem Studierenden ein Betreuer zur Seite gestellt, der den Studierenden während seines Studiums begleitet und Ansprechpartner in Fragen der Studienplanung, Profilierung, Organisation von Praktika und Auslandsaufenthalten sowie weiterer Lebensplanung (nach Abschluss des Studiums) ist. Die Lehrveranstaltungen bestehen in der Regel aus Vorlesungen und Seminaren, wobei der Vorlesungsanteil im Studienverlauf kontinuierlich abnimmt; die Lehrveranstaltungen sind geeignet, die Zielsetzungen des Studienprogramms zu verwirklichen. Schlüsselqualifikationen werden in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen vermittelt; diese sollten weiter ausgebaut und explizit im Modulhandbuch verankert werden.

Die Prüfungsformen umfassen das Verfassen kleinerer Texte („screening reports“), größerer Essays, Präsentationen sowie einzelne Klausuren. Das Prüfungssystem ist auch nach Ansicht der Gutachter gelungen auf die kleinen Lehrveranstaltungen und das vergleichsweise freie Studien-

programm zugeschnitten und wird als kompetenzorientiert erachtet. Kumulative Prüfungsformen wie beispielsweise kleine Essays, die in den jeweiligen Modulen verfasst werden müssen, werden dabei auch von den Studierenden begrüßt. Konzeptionell zu monieren ist in formaler Hinsicht freilich, dass die jeweils zur Anwendung gelangenden Prüfungsformen und insbesondere die Gewichtungen der einzelnen Teilprüfungen im Blick auf die Bildung der Modulabschlussnote im Modulhandbuch für die Studierenden nicht erkennbar werden. Die in jedem Modul verwendeten Prüfungsformen und die zugehörigen Gewichtungsfaktoren müssen daher vollständig ausgewiesen werden.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung ist ein in Deutschland als Abitur-äquivalent anerkannter Schulabschluss und Englischkenntnisse auf C1-Niveau. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Bewerbung eine benotete schriftliche Arbeit („graded writing example“) sowie ein Bewerbungseessay, in dem die Gründe für die Studienwahl dargelegt werden, vorgelegt werden. Das Auswahlverfahren liegt in den Händen des Zulassungsausschusses unter Vorsitz des Dekans und sieht die Auswahl der Studierenden nach folgenden Kriterien vor: „academic excellence“, „writing ability“, „suitability for the programme“, „recommendations“ und „extracurricular engagement“.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Ressourcen**

Im Hinblick auf den Kapazitätsbedarf zur Durchführung des Studiengangs „Vale Studies“ (B.A.) ist die personelle Ausstattung der Hochschule, die zurzeit vollständig für diesen bislang noch einzigen Studiengang zur Verfügung steht, mehr als ausreichend. Das wissenschaftliche Personal, das in der Lehre tätig ist, umfasst elf Professoren, sechs wissenschaftliche Mitarbeiter sowie weitere regelmäßig eingesetzte Lehrbeauftragte. Das ist quantitativ in jedem Fall ausreichend, um die für einen Bachelorstudiengang, auch wenn es sich, wie hier, um einen achtsemestrigen Studiengang handelt, erforderliche Lehre sicherzustellen. Vom fachlichen Profil der an der Hochschule Lehrenden her bestätigt sich der Eindruck, dass hier einerseits keine allzu eindeutige wissenschaftliche Spezialisierung anvisiert wird, sondern dem Namen „Liberal Arts University“ entsprechend ein breiter Fundus an geisteswissenschaftlicher Tradition im Studium vermittelt werden soll, dass es andererseits aber doch innerhalb der Vision von einem allgemeingeisteswissenschaftlichen Bildungsprofil bestimmte Präferenzen gibt: Hinsichtlich der Interdisziplinarität wird die Verbindung der Philosophie mit der Literatur und Kunst favorisiert, Musik, Film und Graphic Novels bleiben – vorerst – etwas außen vor. In den Gesprächen vor Ort teilten Hochschulleitung, Dekanat und Lehrende unisono mit, dass sie eine Erweiterung des Interdisziplinaritäts-Spektrums zunächst vor allem im Blick auf Musik baldigst anstreben. Auch zu diesem



Zweck sollen die Kooperationsbeziehungen zu Berliner Hochschulen ausgebaut werden. Eine Ausweitung in Richtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird derzeit durch die Besetzung einer neuen Professur für Politik und Ökonomie betrieben. Die Hochschule strebt eine Erweiterung des wissenschaftlichen Personals sowie einen Ausbau des Angebots von Studiengängen an; ein zweiter Bachelorstudiengang für Politik und Ökonomie soll in Kürze entwickelt werden. Sodann sind mittelfristig ein Masterstudiengang „Master of Fine Arts“ sowie ein Masterstudiengang „Ästhetik/ Kunstpraxis/ Kritik“ geplant. Juniorprofessuren werden aufgrund von weiteren Qualifikationen in Professuren überführt.

Die Studiengebühren decken nicht den Finanzbedarf der Hochschule. Die Christian A. Johnson Stiftung finanziert dauerhaft ECLA; in Verbindung mit den Bard-Colleges ist nach Auskunft der Hochschulleitung die langfristige Finanzierung vertraglich sichergestellt. Während der nächsten drei Jahre werden die laufenden Kosten von der Christian A. Johnson Stiftung getragen. Die langfristige finanzielle Sicherung ist auch eine Bedingung für die Anerkennung von ECLA durch den Berliner Senat. Auf der Basis der bestehenden und weiterhin in Aussicht stehenden Finanzierung kann die Hochschule die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit von Studierenden berücksichtigen und in entsprechend begründeten Fällen geeignete Studierende fördern – insbesondere mit Mitteln der Christian A. Johnson Stiftung.

Die Räumlichkeiten sind über mehrere von ECLA in den letzten Jahren erworbene Villen in Pankow verteilt. Die für Lehrveranstaltungen vorgesehenen Räume dürften auch noch für wachsende Studierendenzahlen ausreichend sein. Der Bücherbestand der Bibliothek ist sehr klein, aber ECLA-Studierende sind berechtigt, aus der Staatsbibliothek auszuleihen, und es gibt einen entsprechenden Bestell- und Lieferservice.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

In den Gesprächen vor Ort wurde der Eindruck vermittelt, dass die Hochschule den Umstand, dass Personal und Studierendenschaft quantitativ noch klein sind, für einen engen Austausch über die Auswertungen von bisherigen Erfahrungen sowie über die weiteren Entwicklungen nutzt. Gleichwohl wird auch deutlich, dass – wiederum bedingt durch die kleine Zahl von Mitgliedern der Hochschule und die daraus folgende Ämterhäufung des Kernpersonals der Hochschule – letztlich eben dieses Kernpersonal alle Entscheidungen trifft. Wie auch immer man dazu stehen mag – will man die die Entwicklung von ECLA betreffenden Entscheidungen nicht vollständig an Auswärtige delegieren, ist dies bis auf weiteres nicht zu vermeiden.

Berufungsverfahren werden gemäß Berliner Hochschulgesetz durchgeführt. Die Beteiligung auswärtiger Kommissionsmitglieder ist schon aufgrund des quantitativ beschränkten Personals von ECLA vergleichsweise hoch. In jedem Fall sind ein Vertreter des Bard-Colleges und einer Berliner Hochschule Kommissionsmitglied. Der Akademische Senat entscheidet über die Liste

und den Berufungsvorschlag, der Rektor erteilt den Ruf, der Berliner Senat prüft die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Verleihung des Professorentitels.

Hochschulintern sind Verflechtungen mit anderen Studiengängen, da der Studiengang „Value Studies“ (B.A.) der bislang einzige Studiengang der ECLA of Bard ist, bis auf weiteres gegenstandslos. Es bestehen aber weit entwickelte Beziehungen zu mehreren ausländischen Hochschulen und zu Berliner Universitäten, an denen nach Rücksprache einzelne Veranstaltungen besucht und angerechnet werden können. Über gute Erfahrungen mit der Anschlussfähigkeit des Studiengangs berichten die Vertreter der Hochschule insbesondere mit Leuven, der Hertie School of Governance und mit der Central European University Budapest. Zudem bestehen etablierte Kooperationen im Rahmen des Netzwerkes der Bard-Colleges in den USA.

### **3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor, sind verabschiedet und veröffentlicht. Das Prüfungssystem sieht eine Varianz von Prüfungsformen vor, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Statt umfassender integrierter Modulprüfungen herrscht das Prinzip kumulierter Prüfungen vor. Dies entspricht zwar vielfacher Praxis, ein deutlicherer integrativer Zusammenhang der kumulierten Prüfungen zu einer Prüfung wäre an mancher Stelle wünschenswert. Grundsätzlich werden die Prüfungen jedoch als modulbezogen und kompetenzorientiert eingeschätzt. In den Modulbeschreibungen fehlen genauere Angaben, welche Prüfungsformen jeweils vorgesehen sind. Auch hinsichtlich der Notenberechnung fehlen Angaben. Die Prüfungsformen und die Gewichtung der Teilprüfungen werden zwar im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, aber weder in der Studien- und Prüfungsordnung noch in der Modulbeschreibung verankert. Die Grundlage zur Ermittlung der Modulnote für das jeweilige Modul bleibt damit unverbindlich und intransparent. Daher müssen Prüfungsformen und die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen im Modulhandbuch vollständig ausgewiesen werden. Zudem sollten die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Schlüsselqualifikationen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden beträchtlich, aber wohl nicht unangemessen sei. Mehrere Präsentationen pro Kurs werden verlangt, drei kurze und ein langer Essay pro Kurs und Semester (10.000/25.000 Wörter), im Schnitt alle zwei Wochen ein Essay. Es empfiehlt sich, eine Workload-Erhebung durchzuführen.

Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnungen sind deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der

kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

Durch das zahlenmäßig günstige Studierende-Lehrende-Verhältnis bestehen auch entsprechend günstige Voraussetzungen für ausreichende Beratung. Möglichkeiten der Weiterqualifikation und mögliche Berufsfelder sind für Studierende jenseits der persönlichen Beratung nur wenig ausgewiesen. Unklar bleibt, welche Masterstudiengänge sich im Anschluss als Weiterqualifikation anbieten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang handelt. Es sollten daher Perspektiven der Fortqualifikation aufgezeigt und in den Informationsmaterialien des Studiengangs dokumentiert werden, die die Anschlussfähigkeit an weiterführende Studienprogramme in Deutschland außerhalb des Bard-Netzwerkes erkennbar machen.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich**

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder anderen medizinischen Gründen sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert (§18). Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule in erster Linie in der individuellen Beratung durch die Lehrenden und in der individuellen Betreuung umgesetzt.

## **4 Qualitätsmanagement**

Der Studiengang verfügt über das geforderte angemessene Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Als dessen zentrales Instrument hat erstens die schriftliche Evaluation jeder Lehrveranstaltung durch alle an ihr beteiligten Studierenden zu gelten, in der u.a. die Arbeitsbelastung thematisiert wird. Den Studierenden wurde außerdem und zweitens bislang einmal die Gelegenheit geboten, den Studiengang als Ganzes einer Beurteilung zu unterziehen und Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Schließlich und drittens erfolgt regelmäßig eine Kontrolle des Lernerfolgs, indem Prüfungsleistungen – in erster Linie schriftliche Hausarbeiten – von Studierenden aus dem ersten Semester mit denjenigen der Absolventen verglichen werden. Zuständig für die Evaluation des Studien- und Lehrangebots sind das ‚curriculum committee‘ und das ‚study committee‘ (zu dessen Mitgliedern auch Studierende zählen) sowie der Dekan, der an der ECLA of Bard auch die Aufgaben eines Studiendekans übernimmt. Die genannten universitären Gremien bzw. Personen zeichnen verantwortlich für die Analyse der Ergebnisse der Lehrevaluationen, die Kommunikation der als notwendig erachteten Modifikationen (Ansprechpartner sind die jeweiligen Dozenten) sowie, gemeinsam mit der Hochschulleitung, die Implementierung der Maßnahmen, die einer Verbesserung der Lehre dienen sollen.

Einem systematischen und zielführenden Qualitätsmanagement dienlich dürfte auch die spezifische, mit den Verhältnissen an deutschen Universitäten nur bedingt vergleichbare Struktur der ECLA of Bard sein: Nach der Fusion mit dem US-amerikanischen Bard College hat die Überprüfung des Studienangebots und des Lernerfolgs an Bedeutung gewonnen, da im Bereich der akademischen Lehre die Vergleichbarkeit mit dem Bard College angestrebt wird. Zu bedenken ist weiter, dass die Hochschule angesichts hoher Studienbeiträge unter erheblichem Druck steht, ein qualitativ überzeugendes Studium anzubieten. Vor allem jedoch tragen nach Aussage der Studierenden die exzellenten Betreuungsrelationen und der dadurch ermöglichte intensive Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden dazu bei, allfällige Probleme rasch zu erkennen und zu beheben. Es wird jedoch angeregt, über die bislang durchgeführte Workload-Berechnung hinaus eine systematische Erhebung durchzuführen und die Arbeitsbelastung kontinuierlich zu überprüfen.

Hinsichtlich des Absolventenverbleibs liegen – bedingt durch die Tatsache, dass die ECLA of Bard den Studiengang erst seit 2009 anbietet und die ersten Absolventen ihren Abschluss im Sommer 2013 erworben haben – noch keine aussagekräftigen statistischen Daten vor. Die der Gutachtergruppe gegenüber getätigten Aussagen von Studierenden lassen jedoch den Schluss zu, dass die Absolventen gegenwärtig keine Schwierigkeiten haben, an renommierten, vorrangig europäischen, Universitäten zum Masterstudium zugelassen zu werden.

## **5 Resümee**

Die ECLA of Bard bietet mit dem Studiengang „Value Studies“ (B.A.) ein gelungenes, bislang in Deutschland einzigartiges Programm an, das in der angelsächsischen Tradition der „Liberal Arts“ steht. Das Studienangebot stellt sich nach Ansicht der Gutachter in seiner freien und breiten geisteswissenschaftlichen, philosophischen Ausrichtung als sehr attraktiv dar. Dennoch muss der Studiengangstitel beziehungsweise das Studienprogramm im Hinblick auf die Fokussierung auf Werte überdacht und die Module einer stringenten Systematik nach aufgebaut werden.

## **6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusam-

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 23. Februar 2012

menfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang „*Value Studies*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.3) entspricht das Studienprogramm insofern nicht vollständig dem Studiengangstitel, da keine systematische Auseinandersetzung mit dem Wertbegriff und den mit dem Konzept „*Value Studies*“ verbundenen methodischen Annahmen und Zielvorstellungen geleistet wird. Außerdem sind die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Studienleistungen nicht umgesetzt. Bezogen auf das Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) folgen die Modultitel keiner stringenter Systematik, zudem müssen die Prüfungsformen und -modalitäten in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Humanities, the Arts and Social Thought“ (ehemals „Value Studies“) (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Modulbeschreibungen oder die Prüfungsordnung müssen in folgendem Punkt überarbeitet werden:**
- **Prüfungsformen und die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen müssen vollständig ausgewiesen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten Perspektiven der Fortqualifikation aufgezeigt und in den Informationsmaterialien des Studiengangs dokumentiert werden, die die Anschlussfähigkeit an weiterführende Studienprogramme in Deutschland außerhalb des Bard-Netzwerkes erkennbar machen.
- Die Hochschule wird darin bestärkt, die Vernetzung mit der deutschen, insbesondere der Berliner Hochschullandschaft weiter voranzutreiben.
- Es wird empfohlen, eine systematische Workload-Erhebung durchzuführen und die Arbeitsbelastung kontinuierlich zu überprüfen
- Die Hochschule wird darin bestärkt, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen weiter auszubauen und im Modulhandbuch sichtbar zu verankern.
- Es sollte geprüft werden, ob die Modultitel die Modulinhalte adäquat abbilden und ob es sinnvoll ist, bei den Modulen der core courses einheitlich epochenbezogene oder systematische Modultitel zu verwenden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Wertbegriff und die entsprechende philosophische Auseinandersetzung in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurden. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist eine Auseinandersetzung mit dem Wertbegriff und den mit dem Konzept „Value Studies“ verbundenen methodischen Annahmen und Zielvorstellungen fest im Curriculum zu verankern.

Begründung:

Der Titel des Studiengangs wurde mittlerweile in „Humanities, the Arts and Social Thought“ (B.A.) geändert und vom Berliner Senat genehmigt. Die Auflage kann damit entsprechend der Stellungnahme des Fachausschusses entfallen.

#### Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:

- Die Modultitel müssen die Modulinhalte adäquat abbilden und in den core courses epochenbezogene und systematische Modultitel einheitlich angewandt werden.

Begründung:

Die Modultitel folgen einer inhärenten Logik und entsprechen grundsätzlich den Zielen des Studiengangs. Nichtsdestotrotz sollte überprüft werden, ob die Modulinhalte in jedem Fall adäquat abgebildet werden und ob es sinnvoll ist, bei den Modulen der core courses einheitlich epochenbezogene oder systematische Modultitel zu verwenden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Humanities, The Arts and Social Thought“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**